

26.10.2005

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP: „Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern“ (Drucksache 14/469)

Offenen Vollzug weiter ausbauen - Ehrenamt und unterstützende Angebote im Strafvollzug weiter stärken

I.

Der Ausbau des offenen Strafvollzuges kann für die Resozialisierung junger Straftäter mehr bewirken als eine gesonderte Unterbringung im geschlossenen Vollzug

Mit der Ausweitung des offenen Vollzugs als gesetzlichem Regelvollzug kann mehr für die Resozialisierung erreicht werden als mit einer gesonderten Unterbringung im geschlossenen Vollzug. Der alltägliche Umgang zu Personen außerhalb einer Vollzugsanstalt verhindert, dass die Häftlinge sich in der Anstalt abschotten. Darüber hinaus werden durch den offenen Vollzug Kontakte in andere soziale Kreise gefördert. Gerade im Hinblick auf kurzzeitige Freiheitsstrafen stellte schon Franz von Liszt 1882 im Marburger Programm fest, dass diese "weder abschreckt noch resozialisiert, sondern den Gefangenen nur an das Gefängnis gewöhnt, und ihn der kriminellen Infektion aussetzt." Diese Erkenntnis von damals ist auch heute noch bedrückende Realität.

Dazu kommen die finanziellen Aspekte. Ein Gefangener im offenen Vollzug erfordert weniger Finanzaufwand als ein Gefangener im geschlossenen Vollzug. Der Personaleinsatz ist geringer und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen sind weniger kostenintensiv. Je mehr die Anstalten bei Vorliegen der Sicherheitserfordernisse den offenen Vollzug bevorzugen, desto mehr Plätze werden im geschlossenen Vollzug frei; die Haftbedingungen wären so insgesamt besser. Daraus folgt eine günstigere Resozialisierung, durch die mehr Gefangene nach dem Gesetz vorzeitig die Gefängnisse verlassen dürfen. Das entlastet nicht nur das Personal, sondern der Vollzug würde auch sein Ziel effektiver erreichen.

Datum des Originals: 26.10.2005/Ausgegeben: 26.10.2005

II.**Ehrenamt und unterstützende Angebote im Strafvollzug weiter stärken**

Im Strafvollzugsgesetz heißt es ausdrücklich, dass die Vollzugsbehörden mit Personen und Vereinen zusammenarbeiten sollen, deren Einfluss die Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit fördern kann. Ziel des Vollzuges ist es, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. In diesem Bereich wird die Arbeit der hauptamtlichen Strafvollzugsbediensteten durch das freiwillige Engagement der Ehrenamtlichen unterstützt und ergänzt. Ihre Tätigkeit ist gezielt auf den einzelnen Gefangenen oder auf Gefangenengruppen ausgerichtet.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine Konzentration der staatlichen Aufgaben auf das erforderliche Maß und für eine Stärkung der Eigenverantwortung durch private Initiativen einschließlich des Einsatzes ehrenamtlicher Kräfte ein:

- Praktische und seit Jahrzehnten gute Erfahrungen mit Privaten gibt es im Bereich der beruflichen Bildung im Justizvollzug, beispielsweise mit dem Berufsförderungswerk des DGB.
- Im Rahmen der Strafvollstreckung wird seit 1984 die Möglichkeit zur ersatzweisen Ableistung von freier Arbeit für das Gemeinwohl angeboten. Das Projekt soll nicht nur Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden, sondern darüber hinaus das Angebot für eine Realisierung von gemeinnütziger Arbeit als Bewährungsaufgabe ergänzen. In der Praxis hat sich das Arbeitsprogramm bewährt und den Strafvollzug entlastet.
- Zudem haben Haftvermeidungsprojekte erfolgreich nachgewiesen, dass Haftvermeidung in größerem Umfang möglich ist und zu hohen Einsparungen im Landeshaushalt führen.
- Mit dem rechtspolitischen Arbeitsprogramm Straffälligenhilfe und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit werden Straffällige und deren Bezugspersonen angesprochen. Es umfasst in weitestem Sinne alle Beratungsfragen in den wichtigsten Lebensbereichen und ist daher als Rückfallprophylaxe und Wiedereingliederungsmaßnahme sowie als Prävention gegen zusätzliche Kapazitätserweiterungen im Justizvollzugsbereich unverzichtbar.
- Schließlich können durch den gesetzlich geregelten Täter-Opfer-Ausgleich die mit einer Straftat verbundenen Konflikte zwischen den Beteiligten einvernehmlich gelöst und dadurch eine Entlastung der Strafjustiz und des Strafvollzugs erreicht werden. Auch der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich in der Praxis bewährt und ist deshalb konsequent fortzuführen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den offenen Strafvollzug weiter auszubauen und
2. das Ehrenamt sowie unterstützende Angebote im Strafvollzug weiter zu stärken.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Ralf Jäger
Frank Sichau

und Fraktion